

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Trautmann

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Familien- und Erbrecht in steuerlicher Hinsicht;
Grundlagen, neue Rechtsprechung, etc.**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

**Reform des Unterhaltsrechts / Aktuelle Probleme im
Güterrecht**

Rechtsanwaltskammer München; 5 Stunden

Update Sozialrecht 2007

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte, Ravensburg; 4 Stunden

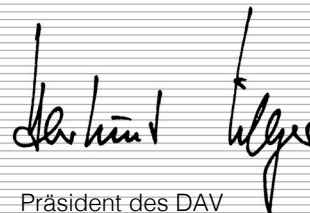
**Sozialleistungen bei Schwangerschaft, Kindererziehung
und SGB VIII**

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Schnittstellen in der Kranken- und Pflegeversicherung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Trautmann

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

SGB II: Folgen der gesetzlichen Änderungen aus dem Jahr 2006; SGB II und Unterhalt; etc.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Sozialrechtliche Folgen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

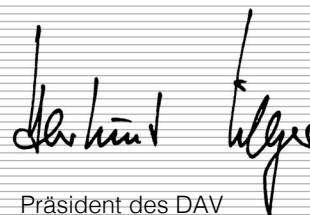
Darlegung und Beweislast in Familienrechtssachen mit Ausblick auf das neue FGg

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Vermögensauseinandersetzung der nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. April 2008

